

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

info@bund-sachsen.de  
www.bund-sachsen.de

Bearbeiter: J. Fröhlich  
M. Lorenz

Ihr Zeichen: 32-0522/1291/8

Schreiben vom 16.08.2021

Chemnitz, 04. Oktober 2021

**Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren nach §§ 28, 29 PBefG für das  
Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH „Landsberger Straße von  
Coppiplatz bis Hans-Oster-Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., be-  
dankt sich für die Beteiligung und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

**Dem Vorhaben wird zugestimmt, sofern nachstehende Aspekte beachtet werden:**

1. Die zwingende Einhaltung aller im Baumgutachten der SVB Leitsch GmbH be-  
schriebenen Baumschutzmaßnahmen vor, während und nach dem Bauvorhaben  
ist sicherzustellen. Hierfür ist die ökologische Baubegleitung bereits frühzeitig zu  
Beginn der Baumaßnahme zu integrieren und während der gesamten Bauphase  
aufrecht zu erhalten. Alle am Bau beteiligten Personen sind umfassend über die  
Baumschutzmaßnahmen und die notwendigen Verhaltensweisen zu unterrichten.
2. Eingriffe in den Wurzelbestand der Bäume sind auf das absolut notwendige und  
unvermeidbare Maß zu beschränken. Die Beurteilung findet einzelfallbezogen  
durch den Baumgutachter statt.
3. Der Entnahme der fünf Bäume wird nur zugestimmt, sofern im Zeitpunkt der  
Fällung keine artenschutzrechtlichen Gründe dagegensprechen. Vor der Fällung  
sind die Bäume auf baumbewohnende und -brütende Arten zu untersuchen und  
die Fällverbote gem. § 39 BNatSchG im Zeitraum von 1. März bis 30. September  
sind einzuhalten.

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach §  
32 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

4. Sämtliche Arbeiten und Eingriffe sind mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer abzustimmen.
5. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist durch eine fachgerechte Pflege der Ersatzpflanzungen zu gewährleisten, dass diese sich gut an dem neuen Standort etablieren und langfristig erhalten werden können. Bei Abgang ist eine entsprechende Nachbepflanzung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Petra Oelze*

Dr. David Greve  
*Landesgeschäftsführer*